



Instandhaltung von Sicherungsanlagen

- Die Notwendigkeit zur Pflege -

Sicherungsanlagen, z.B. Einbruch- oder Brandmeldeanlagen, sind hochwertige elektronische Systeme zum Schutz von Leben und Sachwerten. An diesen Anlagen können jedoch im Laufe der Zeit durch Umwelteinflüsse, Nutzungsänderungen des Gebäudes, versehentliche Beschädigungen o.Ä., Störungen oder Leistungseinschränkungen auftreten, die durch Instandhaltungsmaßnahmen behoben werden müssen.

Störungen

Im Gegensatz zu anderen technischen Geräten, z.B. einem Fernseher, ist eine Störung an Sicherungsanlagen unter Umständen nicht direkt festzustellen, denn eine Einbruchmeldeanlage soll ja grundsätzlich schweigen und nur im Bedarfsfall Alarm auslösen.



Falschalarme

Wichtig ist auch die Vermeidung von Falschalarmen. Dies ist ein Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt, z.B. eine versehentliche Alarmauslösung. Durch mehrere tausend Falschalarme pro Jahr wird die Polizei in unzumutbarer Weise belastet. Zur Reduzierung dieser Belastung müssen die Betreiber von Alarmanlagen bei sogenannten Falschalarmen, zu denen die Polizei gerufen wird, i.d.R. eine Gebühr zwischen ca. 80,- und 150,- Euro zahlen. Bei mehrmaligem Falschalarm droht darüber hinaus die behördliche Stilllegung der Anlage.

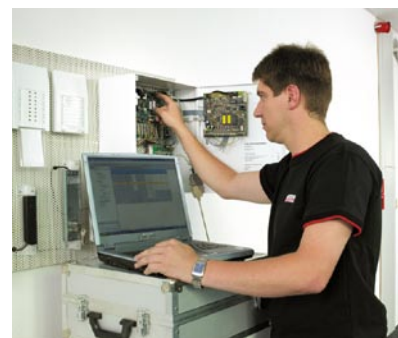
Instandhaltung

Zur Vermeidung der vorgenannten Risiken sollten Sicherungsanlagen regelmäßig von einer Fachfirma auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden. In Fachkreisen spricht man dabei von Instandhaltung. Diese Maßnahmen sind vergleichbar mit den Pflichtbesuchen in einer Kfz-Werkstatt, z.B. zum Ölwechsel. Die Instandhaltung beinhaltet die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung.

Die Inspektion dient der Feststellung und Beurteilung des Istzustandes einer Anlage. Grob gesprochen geht es hier darum, zu prüfen, ob eine Anlage in Ordnung ist oder nicht und zu beurteilen, was an der Anlage ggf. defekt ist.

Die Wartung umfasst alle vorbeugenden Maßnahmen zur Einhaltung des Sollzustandes einer Anlage. Hier geht es also um vorbeugende Pflege- und Justierarbeiten sowie den Austausch von Verschleißteilen, z.B. Batterien.

Die Instandsetzung beinhaltet alle Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes einer Anlage. Hier erfolgt ggf. die Reparatur einer defekten Anlage



Vorteile für den Kunden

Mit der regelmäßigen Überprüfung und Wartung der Sicherungsanlage durch eine zertifizierte Fachfirma kann der Kunde davon ausgehen, dass seine Anlage „funktioniert“, d.h. im Normalfall schweigt und im Gefahrenfall Alarm auslöst.

Der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages garantiert dem Kunden, dass seine Anlage z. B. quartalsweise überprüft wird und einmal pro Jahr eine Wartung erfolgt. Die hierbei durchzuführenden Maßnahmen sind in der DIN VDE 0833, der deutschen Norm für Gefahrenmeldeanlagen, festgelegt.

Diese planmäßigen Kontrollen erlauben es, Unregelmäßigkeiten, drohende Defekte und evtl. Störeinflüsse auf die Anlage häufig schon vor einem Ausfall oder Falschalarm zu erkennen. Damit wird ein sicheres und zuverlässiges Funktionieren der Anlage gewährleistet.

Service-Frequenz	Einmal	Zweimal	Dreimal
Inspektion	EUR	EUR	EUR
Wartung	EUR	EUR	EUR
Reparatur	EUR	EUR	EUR
Alarm	EUR	EUR	EUR



Vorteile auf einen Blick:

- **regelmäßige Überprüfung und Wartung**
- **Serviceleistung rund um die Uhr (auf Wunsch auch nachts und an Wochenenden)**
- **schnelle Ersatzteillieferung**
- **Vermeidung von Ausfällen und Falschalarmen**



BHE-Tipp Normgerechter Betrieb



Wichtig für Betreiber von Sicherungsanlagen sind die Festlegungen in der VDE 0833, wonach Gefahrenmeldeanlagen grundsätzlich viermal jährlich inspiziert und mindestens einmal jährlich gewartet werden müssen. Diese Arbeiten sind in einem Betriebsbuch aufzuzeichnen.

Betreiber, die gegen diese Norm verstoßen, riskieren ihre Versicherungsansprüche gegenüber dem Versicherer bzw. ihre Gewährleistungsansprüche gegenüber der Fachfirma.

Die Deutsche Elektrotechnische Kommission (DKE) hat im Jahre 1996 darauf verwiesen, dass Gefahrenmeldeanlagen ohne Instandhaltungsmaßnahmen nicht der Norm entsprechen.

Leistungen der Servicefirma

Beim Abschluss eines Instandhaltungsvertrages kann der Kunde auf folgendes Leistungspaket der Fachfirma vertrauen:

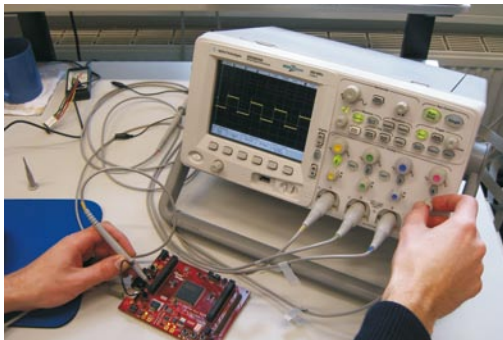


24-Stunden-Bereitschaftsdienst:

Im Servicebetrieb steht auf Wunsch Tag und Nacht ein Ansprechpartner für Kunden zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, dass ein Anlagendefekt - sofern erforderlich - umgehend, auch am Wochenende, behoben wird.

Ersatzteilverhaltung:

Der Servicebetrieb hält die gebräuchlichsten Ersatzteile, Verschleissteile u.Ä. auf Lager. Dadurch sind kurzfristige Reparaturen möglich.



Prüfinstrumente/Software/Werkzeuge:

Zur schnellen und reibungslosen Störungsbeseitigung bzw. vorbeugenden Fehlervermeidung sind komplexe Prüfinstrumente und Werkzeuge erforderlich. Diese Geräte hält die Fachfirma für ihre Servicekunden vor. Auch erforderliche Software-Updates kann die hierfür berechnete System-Fachfirma einspielen.

Regelmäßige Serviceschulungen:

Der technische Fortschritt führt dazu, dass Produkte in immer kürzeren Zeitabständen weiterentwickelt, verbessert und mit immer neuen Komponenten versehen werden. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, müssen qualifizierte Fachbetriebe ihre Servicetechniker regelmäßig mehrmals im Jahr schulen lassen. Durch diese kostenintensiven Weiterbildungsmaßnahmen kann der Kunde jedoch qualifizierte Serviceleistungen erwarten.



Technische Ausstattung:

Für die Erbringung von Serviceleistungen muss der Errichter die technischen Voraussetzungen schaffen. Hierzu gehören u.a. Servicefahrzeuge, erforderliche Kommunikationsmittel, z.B. Mobilfunktelefone, sowie die systematische Verwaltung von Kundenakten, die im Zeitablauf z.B. bei Anlagenänderungen oder -erweiterungen ständig angepasst werden müssen.

Diese Leistungen verursachen natürlich erhebliche „Vorhaltungskosten“ in der Fachfirma. Durch Instandhaltungspauschalen, die der Kunde im Rahmen seines Wartungsvertrages zahlt, werden diese Kosten abgedeckt.

Vorgenannte Ausführungen bedeuten für Ihre Sicherungsanlage:

- Eine zuverlässige Sicherungsanlage muss im Zeitablauf betreut, d.h. instand gehalten, werden.
- Qualifizierte Serviceleistungen können nur von zertifizierten Fachfirmen mit der entsprechenden Kompetenz und den technischen Voraussetzungen erbracht werden.
- Qualifizierte Arbeit hat ihren Preis. Der Kunde erhält für diesen Preis ein günstiges Leistungspaket inkl. aller vorzuhaltenden Produkte und Leistungen.
- Durch den Abschluss eines Instandhaltungsvertrages wird die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Sicherungsanlage garantiert. Eine ggf. erforderliche Reparatur ist auch nachts und am Wochenende sichergestellt.

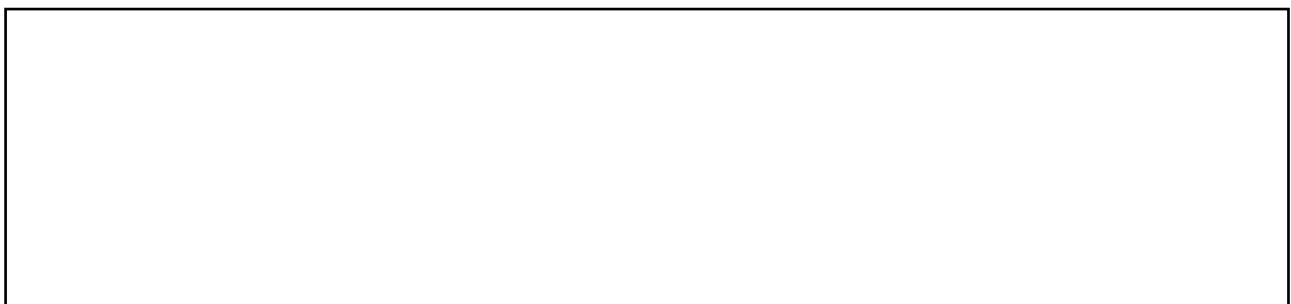
Die Sicherheits- Profis!



BHE

**Achten Sie
auf dieses Zeichen -
Für Ihre Sicherheit!**

- ▶ Sie sind Entscheider, Planer oder Anwender?
- ▶ Sie möchten die Sicherheit nicht dem Zufall überlassen?
- ▶ Sie möchten einfach Bescheid wissen?
- ▶ Sie möchten den verlässlichen Partner für Ihre Sicherungsanlagen?



Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

**BHE - Feldstraße 28
66904 Brücken**

**Telefon: 06386 9214-0
Telefax: 06386 9214-99**

**Internet: www.bhe.de
E-Mail: info@bhe.de**